



Einleitung

In den Leitbildern des Schulprogramms und in der Erziehungsvereinbarung des Goethe-Gymnasiums haben wir uns unter anderem darauf geeinigt, dass Schülerinnen und Schüler bei uns lernen, ein positives Verhältnis zum Lernen und zu Leistung zu entwickeln. Sie sollen erfahren, dass die Bereitschaft zur Leistung, die systematische Erweiterung der eigenen Fähigkeiten und der Ausbau von Kenntnissen ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein nachhaltig fördern.

Wir wollen aber auch, dass für alle unsere Schülerinnen und Schüler die Achtung der Persönlichkeit jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinde ein wichtiger Grundsatz ist, den alle akzeptieren. Voraussetzung einer positiven, individuellen Entwicklung ist ein sozialer Ort, an dem das Miteinander geregelt und gut funktioniert.

Im täglichen Alltag ist das immer eine Herausforderung.

Um auch bei Unterrichtsausfällen (z.B. bei Austauschprogrammen, bei Landheimfahrten, bei Skifahrten, Studienfahrten und Unterrichtsgängen etc.) diese Grundsätze zu erhalten, haben sich Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitung auf ein Vertretungskonzept geeinigt.

1.0 Ziele

Vertretungsunterricht ist Unterricht

Ziel dieses Vertretungskonzeptes ist es, die Qualität und die Kontinuität des Vertretungsunterrichts so weit wie möglich zu gewährleisten. Zudem soll die Lernzeit optimal genutzt werden, damit Lernergebnisse verbessert bzw. gehalten werden. Das Konzept soll die Organisation des Vertretungsunterrichts transparent machen, die Kommunikationswege unter allen Beteiligten festlegen und die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung auf alle am Schulleben beteiligten Gruppen deutlich machen.

Vertretungsunterricht geht über die reine Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler hinaus. Im Vordergrund steht die sinnvolle Beschäftigung der Schülerinnen und Schüler mit Fachinhalten.

Mit Hilfe dieses Konzeptes soll die verlässliche Schule und eine angemessene Verteilung des Vertretungsunterrichts für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 9 (10) erreicht werden und der ausfallende Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe minimiert werden. Eine aktive und kontinuierliche Rückmeldung durch die Schülervertretung und den Schulelternbeirat (SEB) im Rahmen der SEB-Sitzung ist ausdrücklich gewünscht.

2.0 Qualitätssicherung

Das Vertretungskonzept ist ein Prozess, der Veränderungen unterworfen ist. Es bedarf deshalb einer jährlichen Überprüfung auf Aktualität durch die Schulleitung und das Planungsteam, da z.B. auf Grund von geänderten Gesetzen und Verordnungen sowie veränderten Rahmenbedingungen das Vertretungskonzept angepasst werden muss, um die Qualität des Vertretungsunterrichts sicherzustellen.

2.1 Unterrichtsgarantie

Klassen 5 – 7

Für die Klassen 5-7 werden 5 Zeitstunden pro Tag, d.h. 6 Unterrichtsstunden vertreten.

Klassen 8 – 9 (10)

Für diese Klassen werden in der Regel 4 Zeitstunden pro Tag, d.h. 5 Unterrichtsstunden vertreten.

Sek II (Oberstufe)

Schülerinnen und Schüler sollen diese Stunden zu eigenverantwortlichem Lernen nutzen. Insofern gibt es keinen Entfall, sondern eigenverantwortliche Lernzeit. In der eigenverantwortlichen Lernzeit werden ihnen, wenn möglich, Arbeitsaufträge erteilt und/oder notwendige Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt. Obwohl für die Sekundarstufe II vom Gesetzgeber kein Vertretungsunterricht vorgesehen ist, soll versucht werden, die Ausfallzeiten zu minimieren. Hierzu nötige organisatorische Entscheidung trifft die Schulleitung, besonders bei Ausfällen eines Fachlehrers über mehrere Wochen.

2.2 Rahmenbedingungen

Um Vertretungsunterricht personell und inhaltlich vorzubereiten und planen zu können, ist es notwendig, dass...

Kolleginnen und Kollegen

- die Schulleitung so frühzeitig wie möglich über geplante Abwesenheiten informieren
- die Schulleitung bis spätestens 7:20 Uhr über eine ungeplante, kurzfristige Abwesenheit (bspw. Krankheit) informieren.

Kolleginnen und Kollegen sich

- über den Vertretungsplan im Lehrerzimmer
- auf der Homepage über den Link zum DSB und
- über die DSBmobile App

über Veränderungen im Vertretungsplan rechtzeitig und regelmäßig vor dem eigenen Unterrichtsbeginn und einmal täglich nach 18:00 Uhr informieren.

Schülerinnen und Schüler sich

- über den Vertretungsplan auf den DSBs im Foyer und vor dem Sekretariat
- auf der Homepage
- über die DSBmobile App

rechtzeitig vor Schulbeginn informieren.

Die **Eltern** haben die Möglichkeit

- den Vertretungsplan über die Homepage und die DSBmobile App einzusehen.

3.0 Beteiligte Gruppen und deren Aufgaben

Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung tragen alle beteiligten Gruppen, Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie die Schulleitung. Dass im Vertretungsunterricht in erster Linie Unterricht stattfindet, verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft und Kommunikation aller Beteiligten.

3.1 SCHULLEITUNG

1. Permanente, tagesaktuelle Organisation (Stellvertretende Schulleiterin/Schulleiter und Planungsteam)
2. Mittel- und langfristige Organisation
3. Sicherstellung einer gerechten Verteilung von Vertretungen für Lehrpersonal, unter Berücksichtigung der geltenden DO und Klassen
4. Langfristige Analyse und entsprechende Maßnahmen/Anpassungen
5. Sicherstellung der Umsetzung des Vertretungskonzeptes
6. Rückmeldung in der Gesamtkonferenz

3.2 LEHRERINNEN UND LEHRER, die in eine Vertretung eingesetzt sind

1. Bearbeitung vorliegender Arbeitsaufträge
2. Fachbezogener Unterricht
3. Fachübergreifender Unterricht
4. Unterrichtsergänzende Wissensvermittlung (Lerntechniken, Aktuelles, Allgemeines)
5. Rückmeldung an den/die unterrichtete/n Kollegen/Kollegin

3.3 LEHRERINNEN UND LEHRER, die abwesend sind

1. Erteilen von Arbeitsaufträgen
2. Auswertung der Arbeitsaufträge im Unterricht

3.4 SCHÜLERINNEN und SCHÜLER

1. Anwesenheitspflicht
2. Pflicht, die Materialien vollständig mitzubringen
3. Ernsthaftigkeit und Ausführungspflicht (Durchführung von Arbeitsaufträgen)
4. Respekt vor dem Vertretungspersonal
5. Rückmeldung an Klassenleitung, Eltern

3.5 ELTERN

1. Informationspflicht (DSB & Homepage)
2. Rückmeldung an Elternvertretung, Klassenleitung, Schulleitung

Die Aufgaben sind transparent und werden zum Eintritt in die Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe jeweils von allen Beteiligten in einer Vereinbarung unterschrieben. Das Vertretungskonzept ist öffentlich und jederzeit auf der Homepage nachzulesen.

4.0 Formen des Unterrichtsausfalls

- Nicht planbare kurzfristige Abwesenheit
- Nicht planbare mittelfristige Abwesenheit (bis 6 Wochen)
- Planbare Abwesenheit kurz- und mittelfristig (z.B. Projekt, Unterrichtsgang, Landheim, Austauschprogramme)
- Langfristiger Ausfall

5.0 Formen des Vertretungsunterrichts

Unterricht durch hauptamtliche Lehrkräfte

- Unterricht durch eine Lehrkraft der Klasse in ihrem Unterrichtsfach
- Unterricht durch eine Fachlehrkraft, die das ausgefallene Fach vertritt
- Unterricht durch eine Kollegin oder einen Kollegen, die Vertretungsunterricht in einem ihrer Fächer erteilen
- Verlegung von Unterricht, um Unterricht durch eine Lehrkraft der Klasse zu ermöglichen.

Vertretungsunterricht durch eine Lehrkraft aus dem Vertretungspool

Bei einem kurzfristigen Ausfall von Lehrkräften können Schulen im Rahmen der „Verlässlichen Schule“ auch auf externe Kräfte zurückgreifen. Den Schülerinnen und Schülern wird es so ermöglicht, die ausgefallene Unterrichtsstunde sinnvoll zu nutzen, auch wenn keine andere Lehrkraft der Schule für die Vertretung zur Verfügung steht.

Diese Lehrkräfte lassen vorliegende Arbeitsaufträge bearbeiten oder erteilen Vertretungsunterricht nach Maßgabe ihrer persönlichen Fähigkeiten. Diese Rahmenbedingungen werden im Vorfeld in persönlichen Gesprächen der Lehrkräfte mit der Schulleitung festgelegt.

Zuordnung der Schülerinnen und Schülern zu anderen Lerngruppen

Diese Möglichkeit kann überall dort aufgegriffen werden, wo der Fachunterricht auf Leiste liegt und die Gruppengrößen eine Aufteilung ermöglichen.

Mitbetreuung unter Aufsicht einer Lehrkraft aus der Nachbarklasse

Der Begriff des Unterrichts wird hier weiter gefasst. Unterricht findet insbesondere auch dann statt, wenn die Schülerinnen und Schüler selbstständig lernen, wenn sie sich mit den gestellten Arbeitsaufträgen, den ausgewählten Materialsammlungen alleine oder in Kleingruppen eigenständig auseinandersetzen und ihre Ergebnisse mit Hilfe von Lösungsblättern kontrollieren.

6.0 Organisationsformen des Vertretungsunterrichts

6.1 Sek I

Grundsätzlich orientieren sich alle eingesetzten Lehrkräfte an den Eintragungen im Klassenbuch, den Absprachen in den Fachschaften und an den von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern bereitgestellten Vertretungsmaterialien. Dem Klassenbuch kommt beim Projekt „Verlässliche Schule“ besondere Bedeutung zu. Daher muss es äußerst sorgfältig geführt und verwaltet werden.

6.1.1 Organisationsformen

- Es ist wünschenswert, dass Kolleginnen und Kollegen Arbeitsaufträge hinterlassen und das Planungsteam frühzeitig darüber informieren, besonders bei geplanten Abwesenheiten (bspw. Skifreizeit, Schullandheimaufenthalt), auch wenn den Schülerinnen und Schülern die Informationen bereits vorliegen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben ihre Materialien für das zu vertretende Fach mitzubringen (besonders bei geplanten Abwesenheiten), sobald ihnen Informationen über Arbeitsaufträge vorliegen.
- Kolleginnen und Kollegen, die in einer ihrer Klassen vertreten, haben eigene Materialien bzw. unterrichten ihr Fach.
- Die Fachschaften haben zusätzliches Arbeitsmaterial in den Schränken der Fachschaften vorliegen, die von den jeweiligen Fachvorsteher/innen verwaltet werden.
- Im Lehrerzimmer stehen für den Vertretungsunterricht zudem Materialien bereit, die Kopiervorlagen enthalten. Die Materialien beziehen sich sowohl auf fächerbezogene und allgemeinbildende Themen als auch auf Lernstrategien und Lernorganisation
- Die vertretenden Kolleginnen und Kollegen beziehen die situativen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler mit ein (z.B. Üben für eine Klassenarbeit)
- Weiterhin steht die Zeitung F.A.Z. als tagesaktuelles Material für den Vertretungsunterricht zur Verfügung.

6.1.2 Vertretungsmaterial

Das Vertretungsmaterial wird durch die Schulleitung in Absprache mit den Fachkonferenzen zur Verfügung gestellt.

6.2 Sek II (Oberstufe)

- Da die eingesetzten Lehrkräfte und das Planungsteam sich durch das Kurssystem thematisch nicht an einem Klassenbuch orientieren können, bedarf es anderer Kommunikationsstrukturen und Absprachen in den Fachschaften.
- Es ist wünschenswert, dass die Schülerinnen und Schüler von den abwesenden Kolleginnen und Kollegen Arbeitsaufträge erhalten (Das Material wird per Email oder Lernplattform weitergeleitet oder im Sekretariat hinterlegt)
- Die vorhandenen Arbeitsaufträge müssen bearbeitet und im Unterricht ausgewertet werden. Liegt kurzfristig kein Arbeitsauftrag vor, nutzen die Schülerinnen und Schüler die Vertretungszeit, um Unterrichtsinhalte zu wiederholen oder selbstständig am aktuellen Unterrichtsthema weiterzuarbeiten.

Unterstützende Maßnahmen für die Eigenverantwortliche Lernzeit

- Erstellung einer Kursteilnehmerliste in jedem Kurs zu Beginn des Halbjahres mit den jeweiligen Kontaktdaten, damit die Schülerinnen und Schüler sich absprechen können
- Bildung von Lerngruppen zu Beginn des Halbjahres, in denen die Schülerinnen und Schüler in der Gruppe selbstständig arbeiten und einer von ihnen freiwillig für ein Halbjahr die Rolle des Koordinators einnimmt. Über das DSB wird eigenverantwortliches Arbeiten angezeigt.
- Die Teilnahme an ihrer Lerngruppe in der Schule ist für die Schülerinnen und Schüler verbindlich.
- Empfehlung von Selbstlernmaterialien durch die Fachlehrer zu Beginn des jeweiligen Halbjahres
- Herstellung von Transparenz für die Schülerinnen und Schüler über geplante Unterrichtsinhalte zu Beginn jeden Halbjahres.

Besonderheit:

Fällt gleich zum Kursbeginn der Fachlehrer mehrwöchig aus, übernimmt nach Entscheidung der Schulleitung eine Vertretungslehrkraft die Unterstützung an der Erstellung der Kursteilnehmerliste, die Bildung der Lerngruppe sowie die Vergabe von Arbeitsaufträgen an die Lerngruppen (bspw. Recherche, Referate, Hausarbeiten, Arbeitsblätter etc.).

Für die eigenständige Lernzeit aller Schülerinnen und Schülern

- stehen im Schulhaus und in der Dependance Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung (z.B. Bibliothek, Sitzecken, Arbeitsraum)
- steht den Schülerinnen und Schülern der übliche Kursraum zur Verfügung
- steht der Kursraum nicht zur Verfügung, ist über den Vertretungsplan abrufbar, welcher Raum für eigenverantwortliches Lernen zugeordnet wurde.

7.0 Langfristiger Ausfall

Ab 6 Wochen durchgängigem Unterrichtsausfall wird der ausfallende Unterricht i.d.R. durch eine Fachlehrkraft unterrichtet

8.0 Sicherstellung der Kommunikation und der Planung

- Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Schulleitung und dem Planungsteam statt, um rechtzeitig Lösungen zu finden.
- Evaluation des Vertretungsunterrichts durch die Schulleitung durch
 - + Informationen aus dem Stundenplanprogramm.
 - + Rückmeldung der Kolleginnen und Kollegen
 - + Rückmeldung der externen Kräfte
 - + Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern
- Zwischen Schulleitung und SEB findet frühzeitig ein Austausch statt, wenn längerfristig Kollegen abwesend sind.